

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	14.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		29.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		07.12.2011

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Stilllegung und Nachsorge Deponien – DSNGS)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Stilllegung und Nachsorge Deponien – DSNGS).

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz  
Amtsleiterin

Bernd Brandenburg  
Dezernent

Dietmar Schulze  
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Rechtsamt	Herr Dr. Sander	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	14.11.11						
FRA	22.11.11						
Kreisausschuss	29.11.11						
Kreistag	07.12.11						

**Begründung:**

Im Auftrag des Landkreises sowie der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) wurden durch das Ingenieurbüro BN Umwelt GmbH die noch anfallenden Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien aktuell überplant. Bis zum Ende der Nachsorgephase aller Deponien wird mit Kosten in Höhe von 31.861.461,96 € gerechnet (Vgl. Schließungsplanung 2006: 36.881.678,49 €). Die mögliche Einsparung ist u. a. auf Technologieänderungen zurückzuführen und darauf, dass bei Ausschreibungen Kosten gesenkt werden konnten.

Unter Berücksichtigung dieser jetzt vorliegenden Planzahlen kann die Erhebung einer Stilllegungsgebühr ab 2012 zunächst ausgesetzt werden.

Für den Landkreis Uckermark existiert unbeschadet der jetzigen Beitragsfreistellung bis zum Jahr 2019 die Möglichkeit zur erneuten Erhebung von Stilllegungsgebühren.

Die Rekultivierungsphase auf der Deponie Pinnow ist voraussichtlich zum Ende des Jahres 2013 abgeschlossen. Dies ermöglicht dann eine noch genauere Planung der voraussichtlichen Kosten.

**Anlage:**

1. Änderungssatzung zur DSNGS

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Stilllegung und Nachsorge Deponien – DSNGS)**

Auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97 S. 40), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl I/10 Nr. 28) und der §§ 131 und 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202,207) i. V. m. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 07. Dezember 2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien des Landkreises Uckermark (Gebührensatzung für Depo-niestilllegung und -nachsorge – DSNGS) vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 13. Jahrgang, Nr. 9 vom 20. Dezember 2006 wird vom Kreistag des Landkreises Uckermark des Landkreises Uckermark wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Im Punkt 1 wird die Zahl „4,20“ ersetzt durch „0,00“,  
im Punkt 2 wird die Zahl „4,20“ ersetzt durch „0,00“,  
im Punkt 3 wird die Zahl „4,20“ ersetzt durch „0,00“ und  
im Punkt 4 wird die Zahl „4,20“ ersetzt durch „0,00“.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Prenzlau, .....

Dietmar Schulze  
Landrat